

Wie aus Johann Peters Hebels Kalendergeschichte »Der Fromme Rat« ein böser Rat wurde und sich am Ende doch wieder alles zum Besten wandte

Uwe Hauser

Johann Peters Kalendergeschichte Der fromme Rat wurde 1814 von konservativ-katholischer Seite benutzt, um die Vertreter einer katholischen Nationalkirche Badens – allen voran Ignaz von Wessenberg – zurückzudrängen. Die Geschichte musste auf Druck der Zensur aus dem Rheinländischen Hausfreund entfernt werden. Ein Dokument der Auseinandersetzung Hebels mit diesem Ärgernis ist ein Bild seiner Person mit Elisabeth Baustlicher von Carl Josef Agricola. Die Karriere Hebels stockte in der Folge des Vorfalls, nahm aber mit der Einführung der Badischen Verfassung 1818 und seiner Berufung zum Prälaten 1819 noch einmal Fahrt auf. Wessenberg und Hebel versuchten in den folgenden Jahren gemeinsam in der ersten Kammer gemeinsame evangelische und katholische Vorhaben voranzutreiben. Am Ende setzte sich die katholische Lösung eines von Rom abhängigen Erzbistums durch.

Im Kirschgartenmuseum in Basel hängt ein Aquarell das Johann Peter Hebel und eine junge Dame zeigt. Auf dem Rahmen des Bildes steht zu lesen: »Elisabeth Baustlicher von Langendenzlingen alt 19 Jahre, gez. den 29. November von Carl Agricola. Joh. Peter Hebel von Basel, alt 56 Jahr, gez. den 9. Dezember 1814 in Karlsruhe«. Die beiden Vorzeichnungen für das Bild sind wie die Inschrift verrät unabhängig voneinander entstanden. Nur bei Hebel ist der Entstehungsort angegeben. Die junge Dame stammt aus »Langendenzlingen« wie das heutige Denzlingen, das nördlich von Freiburg liegt und sich am Ufer der Glotter entlang erstreckt, damals hieß. Im Kirchenbuch des benachbarten Tenningen (LKA Karlsruhe, Taufbuch S. 391), findet sich unter den Taufeinträgen für das Jahr

1795: »Maria Elisabetha Bauschlicher den 8. Januar nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr geboren und den 9ten getauft. Tax 3 kr.« Wir erfahren weiter aus dem Kirchenbuch: »Ist den 5ten 9bris 1799 mit ihren Eltern nach Denzlingen gezogen«. Die Daten könnten also für die junge Dame passen. Als Vater wird der »Herr Schulmeister Johann Peter Bauschlicher«, der ursprünglich aus Ellmendingen bei Lörrach stammt und 1782–1784 nachweislich das Lehrerseminar in Karlsruhe besuchte. Welche Verbindung besteht zwischen der jungen Breisgauerin und dem Karlsruher Direktor des Lyzeums und Kirchenrat? Darüber lässt sich Einiges und vielleicht auch ein wenig Vernünftiges vermuten.

Carl Joseph Aloys Agricola wurde 1779 in Säckingen geboren, verließ 1793 nach kur-



Elisabeth Baustlicher und Johann Peter Hebel.
Aquarell von Carl Josef Agricola (1814)
(Kirschgartenmuseum Basel)



Das Lehrerseminar in der Akademiestraße, 1831
(Stadtarchiv Karlsruhe 8/PBS OXIVd 122)

zem Aufenthalt Karlsruhe in Richtung Wien, wo er sich vor allem als Porträtmaler großes Ansehen erwarb. Er hat sich – wie das vorliegende Bild beweist – im Spätherbst 1814 im Oberland aufgehalten, vielleicht war er in seiner alten Heimat Säckingen, und dann über Freiburg nach Karlsruhe und von dort wieder nach Wien gereist, wo es für Porträtmaler angesichts des Wiener Kongresses nicht wenig zu tun gab. Hebel scheint Agricola gut gekannt zu haben, erwähnt er doch vermutlich die Vorzeichnung zu diesem Bild in seinem Brief an seinen Freund F. W. Hitzig vom 6.2.1815: *»Indessen erwarte ich einen Kupferstich von Agricola nach einer neuen Zeichnung«*.

Das Jahr 1814 hatte für Hebel viele Veränderungen mit sich gebracht. Seit 1808 war er Direktor des Lyzeums und 1814 Mitglied der Evangelischen Ministerialsection geworden. Da die geplante Entlastung für die Schulstunden für ihn ausblieb, musste er weiter das Lyzeum leiten, Schulstunden halten und sein Ministeramt wahrnehmen. Er litt unter der Mehrfachbelastung, wie er seiner Freundin Gustave Fecht in einem Brief vom 8.10.1814 anvertraute: *»So bleiben mir neben meinen Ministerialgeschäften alle meine Lektionen auf*

dem Nacken. Das ist schlimmer als der Kalender. Doch hoffe ich, man werde sich von der Unmöglichkeit überzeugen.«

Hebel hat seit 1803 die ihn berühmt und bekannt machenden Kalendergeschichten für den Badischen Landkalender, den späteren Rheinländischen Hausfreund mit wachsendem Erfolg geschrieben. In Vorbereitung des Jahrganges 1815 reicht Hebel 1814 die Geschichte *»der Fromme Rat«* ein. Dort erzählt er die Geschichte eines *»unerfahrenen«* Jünglings, der zum ersten Mal in eine größere Stadt kommt und dem zur gleichen Zeit zwei Fronleichnamsprozessionen begegnen. Nun kommt der fromme Jüngling in innere Bedrängnis: *»Da wußte sich der arme Mensch nicht zu helfen, vor welchem hochwürdigen Gut er niederknien, und welches er mit Gebet und Liebe grüßen soll, und es war ihm auch schwer zu raten.«* Nun, in der größten Not kommt ihm Hilfe zu: *»Ein Pater, der die Not des jungen Mannes sah, hob die Hand und den Zeigefinger gegen den hohen und sonnenreichen Himmel hinauf. Nämlich vor dem dort oben soll er niederknien und ihn anbeten.«*

Der Fingerzeig des katholischen *»Paters«* (nicht Priesters!) spielt auf den himmlischen

Vater an, der »*seine Sonne aufgehen lässt über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte*« (Mt 5,45). Hebel macht hier allerdings nicht Front gegen die katholische Glaubenspraxis oder gar gegen eine abergläubische Form der Verehrung der Monstranz, wie ihm später unterstellt wird, sondern wirbt bei aller klaren konfessionellen Positionalität für den gemeinsamen Glauben an den Vater im Himmel, dessen Menschenfreundlichkeit so groß ist, dass jeder von der Sonne beschienene Tag ein Zeichen seiner großen Güte ist. Die Geschichte endet mit dem Kommentar: »*Das weiß der Hausfreund zu loben und hochzuachten, obwohl er noch nie einen Rosenkranz gebetet hat, sonst schrieb' er den lutherischen Kalender nicht.*« Wohlwollend und wertschätzend wird über die Frömmigkeit des jungen Mannes gesprochen und dennoch von der Monstranz weg auf Gott verwiesen – was in typischer Hebel Doppeldeutigkeit auch ein Verweis auf das Licht der Aufklärung gelesen werden kann. Hebel ist sich gewiss, dass er mit der Veröffentlichung der Geschichte auf der sicheren Seite ist: »*Niemand kann mich anfechten, auch den Herausgeber nicht einmal, dass der K.[alender] die Zensur passiert hatte.*« (Brief an Gustave Fecht vom 8.10.1814).

Vermutlich war es der Direktor der katholischen Sektion im Karlsruher Innenministerium, Johann Anton Guignard, der am 7.7.1814 – kurz vor Hebels Berufung zum Mitglied der Kirchen- und Ministerialsection am 24. August – in seine Stelle eingerückt war, der Anzeige bei der Regierung erstattet hatte. Das Verbot der Geschichte erging Ende September 1814, unterzeichnet vom konservativen Innenminister Karl Christian Freiherr von Berckheim. Die Evangelische und die Katholische Kirchensektion wurden darüber unterrichtet, »*dass die unter dem Titel ›Der fromme Rath mit einem Kupferstich‹ darin enthaltene*

Stelle ein solches Mährlein der düstern Vorzeit wieder aufwärme, welches dem Geist der Zeit so wenig anpasse, dass man, ehe der Kalender davon gereinigt sey, den Debit nicht verstaten könne«. So musste trotz hartnäckigen Widerstands des Druckers die immerhin 40 000 Kalender umgedruckt werden, was 300 Gulden zusätzliche Kosten verursachte. Dann erst wurde am 17. Oktober 1814 die Genehmigung für den Vertrieb erteilt.

Ein »Stuttgarter Bürger« schrieb empört an das bischöfliche Kommissariat in Luzern. Dieses wiederum informierte das bischöfliche Generalvikariat in Konstanz, das sich am 18. Januar 1815 – als der Kalender bereits ohne die beanstandete Geschichte erschienen war – noch einmal an das Innenministerium wandte und gegen die »*höchst unwürdige und gehässige Art*« protestierte, mit der hier angeblich über das Heilige Abendmahl gespottet worden sei. Im Namen der christlichen Toleranz bitte man um strengste Aufmerksamkeit, damit »*derart spöttische Erzählungen*« nicht mehr in den Kalender eingerückt würden.

Die gesamte Auflage des Kalenders wurde beschlagnahmt, der Vertrieb wurde bei 20 Talern Strafe verboten und »*wer einen ausgiebt, wer ein Exemplar hat, und sehen lässt, muß sagen, von wem er es bekommen hat*«. Hebel lässt es sich dennoch nicht nehmen je ein »*20 Tlr. wertiges Exemplar*« an Gustave Fecht und Marie Karoline Schneegans zu verschicken. Hebel zieht für sich – sicherlich auch da er nun nicht mehr Direktor des Lyzeums ist – die Konsequenzen. So schreibt er am 8. Oktober 1814 an Gustave Fecht: »*Um auch ein wenig zu trotzen und jenen Herrn einigen Unwillen des Publikums aufzuladen, schreibe ich jetzt keinen [Kalender] mehr.*« Am 25. Oktober schreibt er an seinen Freund und Mitarbeiter Kölle: »*Nicht wa[h]r lieber Adjunkt, wir legen ietzt die Feder nieder, u. es reut uns*

nicht die Freude, die wir Jahre lang gegeben u. selber mitgenossen.« Da er gerade auch zum Mitglied der »Evangelischen Ministerialsection« ernannt worden war, konnte er leichten Herzens zum Kalender sagen »in Zukunft schreib ihn wer will.«

Das anfänglich beschriebene Bild entstand zwischen Ende November und Mitte Dezember 1814. Es liest sich wie ein Kommentar zu diesen Vorkommnissen. Hebel ist mit einer 19-Jährigen (!) Markgräflerin zu sehen und gibt ihr einen »frommen Rat«. Hebels Finger zeigt dazu an ihr vorbei »an den hohen und sonnenreichen Himmel«. Im Hintergrund ist die damals gerade vollendete katholische Stephanskirche in Karlsruhe zu sehen. Da einige architektonische Details anders ausgeführt wurden, hat Agricola wohl nach einer ihm (von Weinbrenner?) zur Verfügung gestellten Skizze gezeichnet. Das Bild erschien nie mehr zusammen mit der katholischen Stadtkirche. Mit kleineren Abweichungen versehene Vorlagen erschienen bei Mansfeld & Co. in Wien (C. Agricola), bei Velten in Karlsruhe (T. Hurler) und Lemercier in Paris (S. Maier). Als Vorlage diente mit großer Wahrscheinlichkeit das im Kirschgartenmuseum zugängliche Bild, das 1953 vom Kunsthistorischen Museum in Basel erworben wurde. Auf der Rückseite findet sich als ehemalige Provenienz »Mitzi Jesselbauer, Grinzingergasse N.10, Wien«, was dafür spricht, dass es Agricola mit nach Wien genommen hat. Ob er es dort dem Großherzog oder gar Ignaz von Wessenberg, dem Bistumsverweser von Konstanz, gezeigt hat? Vielleicht noch mit einem Brief von Hebel versehen? Ob nun die Kombination zwischen Hebel und der katholischen Stadtkirche auf seine Anregung oder aufgrund Agricolas guten Instinkt für die Verkaufschancen zustande gekommen ist, muss offenbleiben. Hebel schreibt am 9.12., drei Tage nach der An-

fertigung der Zeichnung, an Gustave Fecht: »Mit der Calendergeschichte ist es ganz still, und will schon ein wenig Gras darüber wachsen. Aber ich iäte unaufhörlich. So bald ich Zeit habe, in den Weihnachtsferien, schreib ich eine Vorstellung an das Ministerium mit der Bitte, die ganze Geschichte in ein pa[a]r Journalen öffentlich bekannt machen zu dürfen, weil die Sache in ganz Deutschland bekannt geworden ist und Sensation erregt hat, und in den Augen derjenigen, welche nicht ganz davon unterrichtet sind, leicht ein falscher Schein auf mich fallen könnte. Ich will es schon fein machen, und sehen, was sie mir antworten. Umsonst haben sie es nicht gethan.«

Es ist nur schwer vorstellbar, dass sich das Konstanzer Generalvikariat mit Wissen Wessenbergs dem Protest des päpstlichen Nuntius in Luzern, Fabrizio Sceberras Testaferata, angeschlossen haben soll. Denn zwischen Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, der seit 1800 als Generalvikar und Bistumsverweser wirkte und 1814 dort Koadjutor geworden war, und dem Nuntius bestanden große Spannungen. 1813 hatte Wessenberg Weisungen des Nuntius abgelehnt, was zu seiner Ablösung als Generalvikar führte.

Am 6. Februar 1815 erklärt Hebel in einem Brief an seine Jugendfreund Friedrich Wilhelm Hitzig, dass »der päbstl. Nuntius Testaferata in Lucern scharfe Einsicht genommen, und das Vikariat in Constanz ein zum Todlachen grobes und unverständiges Schreiben deswegen anher erlassen hat«, um am 8. Februar gegenüber Sophie Haufe darauf hinzuweisen, dass »der Päpstliche Nuntius in Luzern, Sua Eszellenza il Signore di Testaferata gar höchlich erbost, und das Bischöfliche Vikariat in Constanz veranlasst, dem längst getödeten Kindlein auch noch einen tödlichen Stich zu geben«.

Wahrscheinlicher ist, dass das »zum Todlachen grobe und unverständige Schreiben«

(Hebel) vom 25. Januar 1815 nicht von Wessenberg, sondern von »den Herren« im Generalvikariat stammte. Denn zum Zeitpunkt des Kalenderverbots befand sich Wessenberg auf Weisung des Erzbischofs von Regensburg, Karl Theodor von Dalberg, in Wien auf dem Kongress, in unmittelbarer Nähe des badi-schen Großherzogs.

Da Wessenberg mit Testaferrata im Unfrieden lebte, Hebel aber schätzte, hätte es eher nahegelegen, den Protest des Nuntius zu übergehen, die Sache herunterzuspielen und Hebel zu schützen. Da aber Wessenberg im fernen Wien weilte, könnten Guignard, Testferrata und ihre Handlanger im Bischöflichen Vikariat den rechten Zeitpunkt als gekommen betrachtet haben, die beiden unliebsamen Häupter der beiden Konfessionen gegeneinander auszuspielen.

Wessenberg war 1802 vom Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg zum Generalvikar des Bistums Konstanz ernannt worden. Ziel Napoleons war es, eine starke von Rom weitgehend unabhängige Nationalkirche in Deutschland zu etablieren. 1803 war darüber hinaus im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses das Bistum Konstanz aufgelöst worden, ohne dass es eine von der Kurie anerkannte Rechtsnachfolge gab. Auf dem Wiener Kongress bemühte sich Wessenberg um die Herstellung einer deutsch-katholischen Nationalkirche unter einem deutschen Primas. Im Jahr 1814 forderte der Papst daher von Karl Theodor von Dalberg die Entlassung des Generalvikars, und nach dem Tod des Fürstbischofs 1817 erkannte er die einstimmig erfolgte Wahl Wessenbergs zum Kapitularvikar nicht an. Als Wessenberg 1822 von den badischen Dekanen mit fast zwei Drittel der Stimmen zum Bischof des neuen Erzbistums Freiburg gewählt wurde, drängte die badische Regierung Wessenberg dennoch zum

Verzicht auf das Amt, weil feststand, dass er im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Kurie als Amtsanwärter nicht in Frage kam. Wessenberg blieb Bistumsverweser, bis im Oktober 1827 Bernhard Boll zum Erzbischof von Freiburg ernannt wurde. Von 1819 bis 1827 und von 1831 bis 1833 war Wessenberg Mitglied der ersten Kammer, zunächst als »Bistumsverweser« danach als Vertreter des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg.

Hat sich diese Intrige um die Geschichte »der Fromme Rat« auf das Verhältnis zwischen Wessenberg und Hebel ausgewirkt? Sicherlich, und zwar im besten Sinne! Hebel wurde 1819 als Repräsentant der protestantischen Landeskirche in die Erste Kammer berufen. Wessenberg saß dort zunächst als Vertreter der katholischen Kirche. An beiden Berufungen zeigten sich die kirchenpolitisch anachronistischen Verhältnisse, in denen sich die beiden Konfessionen nach den napoleonischen Kriegen noch befanden. Die gewaltigen politischen Veränderungen zwischen 1803 und 1818 waren bis dahin kirchlich nicht ausreichend eingeholt worden.

Auf evangelischer Seite waren nach dem zweiten Konstitutionsedikt von 1807 die Verwaltungen der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformierten Kirchen zusammengefasst, die Kirchen selbst aber offiziell nicht vereinigt worden. Als Kirchenoberhaupt galt in der lutherischen Kirche der alten Markgrafschaft Baden seit 1556 der Markgraf nunmehrige Großherzog von Baden. Daher hatte die »protestantische Kirche«, die es formaljuristisch in Baden bis dahin nur im Plural und im Singular nur in futuro gab, eigentlich keinen »leitenden Geistlichen«. Daher wurde er auch vom Großherzog am 17.4.1819 ernannt: »Als protestantischen Geistlichen mit dem Rang eines Prälaten, ernennen wir unsern Kirchenrath Hebel, der in dieser Eigenschaft in

die erste Cammer eintritt.« Die badische Regierung setzte auf die nationalkirchlichen Lösungen für beide Konfessionen. Was lag daher näher als integrierende Persönlichkeiten wie Hebel und Wessenberg dafür zu berufen?

Wie hat Hebel selbst dieses Ereignis aufgenommen?

Hebel selbst erlebt die Berufung in die erste Kammer als göttliche Führung: *»Ich bin zuletzt mit einer in unserer vaterländischen Kirche noch nie erhörten Würde geehrt worden, und mit Fürsten im Rath gesessen. So bin ich an einer unsichtbaren Hand immer höher hinan, immer weiter von dem Ziel meiner bescheidenen Wünsche hinweg geführt worden: und als ich am weitesten glaubte entfernt zu seyn, war ich am nächsten. Was im zwanzigsten Jahre meines Lebens bald zu erlangen hoffte, gab mir Gott im sechzigsten. Ja, meine Freunde, die Wege, die uns Gott führt, sind oft wunderbar, und unerforschlich seine Absichten, aber sie sind gegründet in der Tiefe des Reichthums, beides seiner Weisheit und seiner Erkenntniß.«* Wer will ihm diese Deutung der Ereignisse verdenken! Schließlich handelte es sich auch um eine Ehre, die er glaubte nicht zurückweisen zu können, und die ihn im Vorfeld sogar dazu bewegte, erstmals nach dem Bruch von 1814 wieder Kalendergeschichten für den Rheinländischen Hausfreund beizusteuern.

Das Zustandekommen der Ersten Kammer ging vom politischen Kalkül aus, dass die mediatisierten Adeligen und die gesellschaftlich relevanten Kirchen und Universitäten an den Staatsgeschäften beteiligt und so für den sich konsolidierenden badischen Staat gewonnen werden sollten.

Hebel hat an allen 30 (!) Landtagsitzungen im Zeitraum vom 26.4. bis zum 26.7.1819 teilgenommen. Da sie in der Regel einen Tag dauerten, stellt dies eine immense Arbeitsleis-

tung dar. Er selbst wurde in der 14. Sitzung am 5.6. mit zwei »*Motionen*«, also schriftlichen Anträgen, aktiv. In beiden Fällen ging es um kirchliche Belange. Seine erste Motion *»zur amts- und persönlichen Unterstützung alter oder krank oder unglücklich gewordener Geistlichen und hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen«* forderte eine Art Pensionskasse. Einerseits sorgte er sich um die Versorgung der Pfarrer und ihrer Angehörigen im Ruhestand. Hierzu gab es eine von Hebel eingebrachte und mit viel Sachverstand über finanzielle Zusammenhänge begründete »*Motion*«, die am Ende positiv beschieden wurde. Des Weiteren wurde ihm die Frage nach der Einrichtung eines eigenen protestantischen Lehrerseminars zur Hebung der Bildung ein wichtiges Anliegen. Daneben sorgte er mit seinem sprachlichen und editorischen Knowhow für die Veröffentlichung der Protokolle der Ersten Kammer, ja er wurde sogar zu ihrem Sekretär gewählt. Kein Wunder, dass er h über die ihm aufgebürdete Arbeitsfülle stöhnte.

Die Eingabe Wessenbergs an die erste Kammer über die Einrichtung eines »*Instituts für Taubgeborene*« in Karlsruhe wurde von Hebel ebenso unterstützt, begleitet und am Ende zu einem guten Ziel gebracht, wie die Lockerung der Regelungen zur Zensur: *»Auch wegen des Censurwesens ist noch nichts entschieden. Doch ist fortwährend zu hoffen, daß das Edikt v. 5. Novemb. 1819 werde zurückgenommen und an dessen statt die Bestimmung des Bundestagsbeschlusses gestellt werden,«* schreibt Hebel daher am 3. Februar 1821 an Wessenberg.

Es scheint in der ersten Zeit von 1819–1821 engere persönliche Kontakte zwischen Wessenberg und Hebel gegeben zu haben, wobei sich Hebel immer mit einer großen Ehrfurcht und Devotion dem deutlich jüngeren Wessenberg näherte: *»Und wenn ich für mich noch ei-*

nen Wunsch übrig habe, so entsteht er lediglich aus der Angelegenheit, die ich mir mache, für meine Person ganz Ihren Erwartungen zu entsprechen. Ich unterschreibe mich von Herzen Ihren aufrichtigsten Verehrer und Freund Hebel.« (27. November 1820).

Aber ein über das karitative Wirken hinausgehendes politisches Handeln lag nicht in der Natur Hebels. Er war zwar nicht der kämpferische Wortführer des Vormärzes, aber seine subversiven Geschichten, die auf eigenständiges Denken und Urteilen ausgerichtet waren, entfalteten jenseits der Ersten Kammer ihre Sprengkraft und eigene Wirksamkeit bis heute.

Wer die rechtlichen Details zur Geschichte vom Frommen Rat nachlesen möchte, dem empfehle ich Michael Stolleis, Margarethe und der Mönch. Rechtsgeschichten in Geschichten, München 2015, S. 193–203.



Anschrift des Autors:
Dr. Uwe Hauser
Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Landeskirche in Baden
Evangelischer Oberkirchenrat
Blumenstraße 1–7
76133 Karlsruhe

Heinrich Hauß (Hg.)

KARLSRUHE – AUFGEFÄCHERT

Aspekte und Perspektiven der Kultur in der Stadt



Schriftenreihe der Badischen Heimat, Bd. 11.

Karlsruhe – Aufgefächert ist der Beitrag des Landesvereins »Badische Heimat« zum Jubiläum der Badischen Landeshauptstadt Karlsruhe. Rund vier Dutzend regional und überregional bekannte Autoren stellen aus unterschiedlichsten Gesichtspunkten die »Aspekte und Perspektiven der Kultur in der Stadt« vor. Darüber hinaus werden Gegenwart und Zukunft des urbanen Lebensraumes Karlsruhe in den Fokus gestellt.

320 Seiten, zahlreiche Farbabbildungen, Hardcover, Halbleinen, ISBN 978 3 7930 5105 31, € 32,00.

Zu beziehen im Buchhandel und über die Geschäftsstelle des Landesvereins Badische Heimat e. V., Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg.